

# Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

## Niederschrift

Köthen (Anhalt), 20.07.2018

über die 25. Sitzung des Stadtrates der Stadt Köthen  
(Anhalt)  
öffentlicher Teil

Die Sitzung fand statt:

Datum : 28.06.2018	Ort : 06366 Köthen (Anhalt)
Beginn : 18:30	Straße : Marktstraße 1-3
Ende : 20:10	Raum : Ratssaal

Anwesende Mitglieder 34 (siehe Anhang)  
lt. Teilnehmerliste :

Von der Verwaltung  
waren anwesend :

Bernd Hauschild (OB), (OB)  
Alexander Frolow (DEZ), (Dezernat 3)  
Ina Rauer (DEZ), (Dezernat 6)  
Claudia Mikolay (AL), (Amt 32)  
Silke Opitz (AL), (Amt 60)  
Dr.-ing. Frank Amey (Ltr.), (Abt. 061)  
Katja Schmidt (Ltr.), (Abt. 103)  
Ilona Häckel (AL), (Ratsbüro)  
Caroline Hebestreit (PrRef), (Ratsbüro)  
Anja Kahlmeyer (Prot), (Ratsbüro)  
Franziska Pajung (Azubi), (Ratsbüro)

Außerdem waren  
anwesend (Gäste) : Mitteldeutsche Zeitung, Regionalfernsehen Bitterfeld-Wolfen,  
mehrere Einwohner

Tagungsleitung : Georg Heeg | Beisitzer: Dr. Horst- Georg Richter

Schriftführer : Anja Kahlmeyer

---

**Stadtratsvorsitzender**

**Oberbürgermeister**

**Schriftführerin**

Georg Heeg

Bernd Hauschild

Anja Kahlmeyer

---

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorl.-Nr.
<b>1</b>	<b>Eröffnung</b>	
1.1	Einwohnerfragestunde	-
1.2	Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung	-
<b>2</b>	<b>Behandlung der öffentlichen TOPs</b>	
2.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)	-
2.2	Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)	-
2.3	Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)	-
2.4	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen	-
2.5	Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme	2018085/1
2.6	Bebauungsplan Nr. 4 "Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet West" hier: Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung	2018082/3
2.7	Teilaufhebung Sanierungsgebiet	2018073/3
2.8	Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept hier: Billigung des Konzeptes vom 18.05.2018 und Beschluss des Maßnahmenkatalogs gemäß § 1(6) Nr. 11 und § 1a (5) BauGB als Handlungsgrundlage	2018080/3
2.9	Auslauf der Duldungsvereinbarung zur Nutzung des Grundstücks Zeppelinstraße 16 in Köthen (Anhalt) als Fläche für ein Transportbetonwerk mit Schuttgüterflächen und eine Brecher- und Siebanlage	2018081/3
<del>2.10</del>	<del>1. Änderungssatzung zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt)</del>	<del>2018063/8</del>
2.11	Wahl der Schiedspersonen	2018087/1
2.12	Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)	-
<b>3</b>	<b>Behandlung der nichtöffentlichen TOPs</b>	
3.1	Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.2	Informationen der Verwaltung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.3	Bestätigung der Tagesordnung (nichtöffentlicher Teil)	-
3.4	Verkauf Garagenstandorte	2018072/2
3.5	Stundung einer Forderung	2018068/2
3.6	Besetzung Stelle Leiter/in Hoch- und Tiefbauamt	2018089/2
3.7	Verbeamtung	2018084/2
3.8	Anfragen und Anregungen (nichtöffentlicher Teil)	-

## Protokolltext

### 1.1 Einwohnerfragestunde

Ein Einwohner äußert sich zur Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Köthen (Anhalt) (s. Anlage).

Eine Einwohnerin von der Köthener Tierhilfe spricht die Problematik des Fütterungsverbot der herrenlosen Tiere (konkret Katzen) an und fragt nach, ob die Stadt zukünftig eine Kastrationsverordnung erlässt.

### 1.2 Feststellen der Beschlussfähigkeit und der Ordnungsmäßigkeit der Ladung

Der Stadtratvorsitzende stellt fest, dass die Ladung ordnungsgemäß erfolgt ist und der Stadtrat mit 33 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

## ÖFFENTLICHER TEIL

### 2.1 Bestätigung der Niederschrift der letzten Sitzung (öffentlicher Teil)

Die Niederschrift der letzten Sitzung vom 26.04.2018 (öffentlicher Teil) wird bei 3 Enthaltungen bestätigt.

### 2.2 Informationen der Verwaltung (öffentlicher Teil)

Der **OB** informiert über Folgendes:

In der Versammlung (VV) des in Auflösung befindlichen Abwasserzweckverbandes Ziethetal am 29.05.2018 sind folgende Beschlüsse gefasst worden:

#### **1. Beschluss zur Feststellung des Jahresabschlusses 2016 und Vortrag des Jahresverlustes auf neue Rechnung**

Der Jahresabschluss wurde mit folgenden Werten festgestellt:

Bilanzsumme 12.113.799,35 €

**Jahresverlust 17.381,27 €**

Summe der Erträge 1.581.254,03 €

Summe der Aufwendungen 1.598.635,30 €

Der Jahresverlust in Höhe von 17.381,27 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Damit erhöht sich der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag des Verbandes zum 31.12.2016 auf 1.935.325,06 €

Durch die WIBERA Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Leipzig wurde die Jahresrechnung 2016 geprüft und der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

#### **2. Beschluss über die Entlastung des Verbandsgeschäftsführers und des Betriebsführers für das Jahr 2016**

Auf der Grundlage des positiven Prüfvermerks der WIBERA wurde der Beschluss zur Entlastung des Geschäftsführers und des Betriebsführers für das Geschäftsjahr 2016 gefasst.

#### **3. Beschluss zur Empfehlung an das Rechnungsprüfungsamt des Salzlandkreises die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zu beauftragen**

Zum 31.12.2018 soll der AZV Ziethetal endgültig aufgelöst werden. Deshalb soll zeitnah

auch der Jahresabschluss 2018 geprüft werden. Aus diesem Grund soll die Auftragsvergabe zur Jahresabschlussprüfung gleichzeitig mit der des JA 2017 vorgenommen werden.

Es wurde der Beschluss gefasst, dem Landkreis zu empfehlen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft WIBERA AG aus Leipzig mit der Prüfung der Jahresabschlüsse 2017 und 2018 zu beauftragen, da die WIBERA AG bereits den JA 2016 geprüft hat und damit in die Thematik der Betriebsabläufe und der Betriebswirtschaftsführung beim AZV eingearbeitet ist.

Antworten des **OB** zu Anfragen und Anregungen aus vorangegangenen Sitzungen:

**StR Reisbach** möchte wissen, ob die Bachfesttage finanziell abgesichert sind. (Anfrage HA)

1. Laut aktuellem Stand sind 1.880 Tickets belegt, aber nur 1.503 Ticket bezahlt. Das heißt, die Zahl der Reservierungen liegt bei circa 300 Tickets. Darunter sind hauptsächlich Reservierungen durch Reiseveranstalter, deren Optionsfrist am Samstag ausläuft. Eine dieser Reisegruppen hat bereits fest zugesagt und Hotelzimmer gebucht. Inklusive reservierter Karten liegt bereits ein Brutto-Ticketumsatz von über 40.000,00 Euro vor.

**2. Drittmittel und Sponsoren Köthener Bachfesttage 2018 (Stand: 29. Mai 2018)**

**Fördermittelgeber/Sponsor Summe Status**

Land Sachsen-Anhalt 112.000,00 € zugesichert

Stadt Köthen (Anhalt) 47.000,00 € zugesichert

Landkreis Anhalt-Bitterfeld 15.000,00 € zugesichert

Lotto-Toto 49.000,00 € zugesichert

Kreissparkasse Anhalt-Bitterfeld 5.000,00 € zugesichert

Bürgerstiftung Kreissparkasse Köthen 7.000,00 € Entscheidung am 5.7.2018

Öffentliche Versicherungen Sachsen-Anhalt 5.000,00 € zugesichert

WohnungsGesellschaft Köthen 5.000,00 € mündlich zugesichert

MIDEWA 2.000,00 € Gespräch noch ausstehend

Köthen Energie 2.000,00 € mündlich zugesichert

Eigenmittel 60.000,00 €

Gesamt: **309.000,00 €**

neu hinzugekommen und noch nicht im Finanzplan enthalten: Schweizer Privatstiftung 8.925,00 €

**StR Reisbach** will wissen, ob Adressen von neu Hinzugezogenen von der Stadt an Firmen zwecks Werbung weitergegeben werden. (Anfrage HA)

Der OB verneint dies. Die Begründung kann nach der Sitzung eingesehen werden.

**StR Gahler** fragte nach einer Straßenbaumaßnahme am Hubertus. (Anfrage HA)

In einem Abschnitt der Straße Am Hubertus von der Einmündung Fasanerie bis zur Einmündung zum Forschungscampus der Hochschule verlegt der AVK einen neuen Schmutzwassersammler. Dabei wird die halbe Seite der Betonplattenfahrbahn ausgebaut.

Am Ende der Kanalverlegung erfolgt die Wiederherstellung der halben Fahrbahn innerhalb der Ausbaulänge mit Asphaltkonstruktion.

Kosten für die Stadt entstehen dabei nicht.

**StR Maaß** fragte nach dem Austausch/Ausbesserung des Gehwegpflasters vor dem Rathaus. (Anfrage HA)

Die Gehwegflächen auf der Seite der Commerzbank sind bereits wieder ordnungsgemäß mit Mosaikpflaster hergestellt.

Auf der Rathausseite fehlt derzeit noch die leitungsbedingte Freigabeerklärung der Telekom, dass die endgültige Wiederherstellung der Aufgrabungsbereiche erfolgen kann.

Sobald diese vorliegt, wird die Wiederherstellung mit Mosaikpflaster entsprechend dem angrenzenden Bestand in gebundener Bauweise erfolgen.

Der **OB** erläutert die neuen Informationen bezüglich des Beschlusses, 2 Darlehen umzuschulden. Die Verwaltung hat hierfür Angebote eingeholt. Das beste Zinsangebot für eine gemeinsame Umschuldung bei 16 angefragten Kreditinstituten kam von der Deutschen Kreditbank AG mit folgenden Konditionen:

Annuitätsdarlehen von rund 7,3 Millionen Euro (beide Kredite zusammengefasst), 20 Jahre Laufzeit, ohne Restschuld. Der festgeschriebene Zinssatz für die Laufzeit ist auf 1,44 % festgesetzt.

Der **OB** informiert zum Haushalt 2019:

Der Entwurf des Haushaltsplanes kann nicht am 08.08.2018, sondern erst im ersten Quartal des Jahres 2019 vorgelegt werden. Der erste verwaltungsinterne Entwurf hat einen unausgeglichener Erfolgsplan gezeigt, das Defizit beträgt ca. 1,2 Millionen €. In den Folgejahren sind es jeweils ca. 1,5 Millionen €. Begründet wird dies zum Beispiel durch Schätzungen bei einigen Zahlen, die derzeitige Planung der Höhe der Kreisumlage mit den Hebesätzen von 2018 und die Tarifierhöhung zum 01.03.2018 (Erhöhung im Planansatz um 784.000 €). Der Landkreis deckt mit der Kreisumlage seinen erforderlichen Bedarf, dies ist nachzuweisen. Zur Überprüfung des Bedarfes wurden beim Landkreis die Unterlagen abgefordert.

Ziel ist es, dass 1,5 Mio. Euro pro Jahr konsolidiert werden müssen. Alle Produktsachkonten stehen auf dem Prüfstand und im Herbst wird man auf die Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung“ der Fraktionen zugehen und erste Konsolidierungsvorschläge vorlegen.

Es ist derzeit noch unklar, ob das Ziel erreichbar oder die Stadt Köthen unterfinanziert ist.

**Frau Rauer** informiert über die Veranstaltung in Leipzig zu dem Förderprogramm „TRAFO 2“. Im Zuge dessen stehen 40.000,00 € als Fördermittel für die Entwicklungsphase zur Verfügung. Die Bach GmbH wird als Träger für die Entwicklungsphase vorgeschlagen. Im September 2018 erfolgt die Vorstellung eines ersten Ideenkonzeptes bei der TRAFO.

### **2.3 Bestätigung der Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

**StR Reisbach** stellt den Antrag, aufgrund der vorgebrachten Informationen in der Einwohnerfragestunde, den TOP 2.10 von der Tagesordnung zu streichen und in den zugehörigen Ausschuss zurück zu verweisen.

Abstimmungsergebnis für die Streichung des TOP 2.10: 28 / 5 / 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

Die geänderte Tagesordnung (öffentlicher Teil) wird einstimmig bestätigt.

### **2.4 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlichen Sitzungen**

**Der Stadtrat führte seine 24. Sitzung am 26. April 2018 durch.**

***Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:***

**Beschluss-Nr. 18/StR/24/012**

**Besetzung Stelle Heimleiter/in (Eigenbetriebsleiter/in Städtisches Pflegeheim "Am Lutzepark")**

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister, die Stelle Heimleiter/in (Eigenbetriebsleiter/in des Städtischen

Pflegeheims "Am Lutzepark") zum 01.06.2018 mit Frau Silvana Rudel zu besetzen.

**Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 32. Sitzung am 3. Mai 2018 durch.**

***Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:***

**Beschluss-Nr. 18/BSU/32/001**

**Vergabe der externen Grünpflegeleistungen auf den Friedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt)**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, den Zuschlag für die externen Grünpflegeleistungen auf den Friedhöfen der Stadt Köthen (Anhalt) vom 7.5.2018 bis zum 31.12.2018 zum Angebotspreis von 29.199,30 € an die Firma Landschaftspflege und Gartengestaltung C. Loitsch, Köthen zu erteilen.

**Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss führte seine 33. Sitzung am 7. Juni 2018 durch.**

***Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:***

**Beschluss-Nr. 18/BSU/33/001**

**Vergabe Sandaustausch auf den Spielplätzen in der Stadt Köthen (Anhalt)**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe zum Sandaustausch auf den Spielplätzen in der Stadt Köthen (Anhalt) zum Preis von 26.652,34 Euro an die Firma Banneick, Köthen (Anhalt).

**Beschluss-Nr. 18/BSU/33/002**

**Maßnahme Stark V - Sanierung und Erweiterung Kita "Erlebnisbaum"**

**Vergabe Los 8 - Gewerk Schlosserarbeiten**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt, die Bauleistungen im Zuge der Sanierung und Erweiterung der Kita Erlebnisbaum für das Gewerk Schlosserarbeiten (Los 8) an die Firma Metallbau und Maschinen Service GmbH aus Magdala, in Höhe der Bruttoangebotssumme von 30.343,39 € / Brutto zu vergeben.

**Beschluss-Nr. 18/BSU/33/003**

**Vergabe externe Pflege Los 13, Innenstadt**

Der Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss beschließt die Vergabe der Pflegeleistungen im Los 13 vom 17.06.2018 bis zum 30.06.2019 mit einer zweimaligen Verlängerungsoption um je 1 Jahr bei Bieterreignung an die Firma Galabau Dessau-Ziebigk GmbH, 06846 Dessau-Roßlau zum Angebotspreis von 43.768,41 Euro.

**Der Hauptausschuss führte seine 24. Sitzung am 19. Juni 2018 durch.**

***Im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse gefasst:***

**Beschluss-Nr. 18/HA/24/001**

**Verkauf eines Teiles des Tierparkes an die Tierpark anno 1884 gGmbH**

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf eines Teiles des Tierparkes Köthen (Gemarkung Köthen, Flur 6, Flurstück 1022) von ca. 500 qm an die Tierpark anno 1884 gGmbH.

Für das Gebäude wird eine Baulast eingetragen, dass das Gebäude in seinem gesamten Umfang ausschließlich für die Zwecke des Tierparks genutzt wird.

### **Beschluss-Nr. 18/HA/24/002**

#### **Vergabe der maschinellen Straßenreinigung in Köthen**

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der maschinellen Straßenreinigung vom 16.07.2018 bis zum 15.07.2019 zum Angebotspreis von 21,94 Euro je Kehrkilometer, Gesamtvergabesumme für 1 Jahr 64.953,58 Euro, an die Anhalt-Bitterfelder Kreiswerke, Bitterfeld-Wolfen. Bei Bieterneignung kann der Vertrag 2 x um jeweils 12 Monate verlängert werden.

### **2.5 Berufung sachkundiger Einwohner in beratende Ausschüsse als Mitglieder mit beratender Stimme**

**StRn Buchheim** stellt den Antrag, den Beschlusssentwurf zu ergänzen und einen weiteren sachkundigen Einwohner aufzunehmen. Im Sozial- und Kulturausschuss soll der bisherige sachkundige Einwohner Fritz Greie durch Herrn Alexander Reisbach ersetzt werden.

**Abstimmungsergebnis: 34 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

#### **neuer Beschlusstext:**

Der Stadtrat beruft Herrn Michael Engelmann als sachkundigen Einwohner im Rechnungsprüfungsausschuss und Herrn Alexander Reisbach als sachkundigen Einwohner im Sozial- und Kulturausschuss.

**Abstimmungsergebnis: 34 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

### **2.6 Bebauungsplan Nr. 4 „Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet West“, hier: Aufstellungsbeschluss zur 8. Änderung des Bebauungsplanes nach § 13a BauGB und Beschluss über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

#### **Beschlusstext:**

1. Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) beschließt, die 8. Änderung des Bebauungsplanes Nr.4 „Gewerbe-, Misch- und Wohngebiet West“ für den im Lageplan vom 18.05.2018 (Anlage 3) dargestellten Bereich der Lelitzer Straße im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB einzuleiten.
2. Zur Darlegung und Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planänderung wird eine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3(1) BauGB in Form einer Informationsveranstaltung durchgeführt. Im Anschluss an diese Informationsveranstaltung wird der Öffentlichkeit 14 Tage Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.
3. Von einer Umweltprüfung nach § 2(4) und einem Umweltbericht nach § 2a wird gemäß § 13a(2) BauGB abgesehen.

**Abstimmungsergebnis: 25 / 7 / 2 (Ja/Nein/Enthaltung)**

### **2.7 Teilaufhebung Sanierungsgebiet**

#### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt die Satzung der Stadt Köthen (Anhalt) zur Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Köthen“ für den Teilbereich Neustädter Platz und Neustädter Straße (3. Sanierungsaufhebungssatzung).

**Abstimmungsergebnis: 34 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

## **2.8 Integriertes Energie- und Klimaschutzkonzept, hier: Billigung des Konzeptes vom 18.05.2018 und Beschluss des Maßnahmenkatalogs gemäß § 1(6) Nr. 11 und § 1a (5) BauGB als Handlungsgrundlage**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat billigt den beigefügten Entwurf des Integrierten Energie- und Klimaschutzkonzeptes i. d. F. vom 18.05.2018 – Anlage 1 – und beschließt den Maßnahmenkatalog i. d. F. vom 18.05.2018 – Anlage 2 – als Handlungsgrundlage. Im Stellenplan zum Haushalt 2019 wird dazu von der Verwaltung befristet für 3 Jahre eine Stelle als Klimaschutzmanager gefördert mit 90 % für 3 Jahre ab September 2019 beantragt.

**Abstimmungsergebnis: 27 / 4 / 3 (Ja/Nein/Enthaltung)**

## **2.9 Auslauf der Duldungsvereinbarung zur Nutzung des Grundstücks Zeppelinstraße 16 in Köthen (Anhalt) als Fläche für ein Transportbetonwerk mit Schuttgüterflächen und eine Brecher- und Siebanlage**

**StR Müller** fragt nach, wofür die Flächen im Anschluss genutzt werden sollen.

**StR Schönemann** möchte wissen, ob es schon weitere Informationen über die Nutzung der Flächen als Gesamtheit gibt.

**Frau Rauer** antwortet, dass die Verwaltung mit dem Eigentümer über seine Absichten gesprochen hat. Außerdem wurde eine Bestandsanalyse durchgeführt. Derzeit wird ein Konzept erarbeitet, wie die Nutzung künftig aussehen könnte. Dieses soll anschließend im BSU vorgestellt werden.

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat beschließt, den öffentlich-rechtlichen Vertrag zwischen dem Betreiber der Betonrecyclinganlage am Standort Zeppelinstraße 16 und der Stadt Köthen (Anhalt) zur Duldung der Nutzung nicht zu verlängern.

**Abstimmungsergebnis: 19 / 6 / 9 (Ja/Nein/Enthaltung)**

## **2.11 Wahl der Schiedspersonen**

### **Beschlusstext:**

Der Stadtrat wählt Frau Camilla Nater und Frau Verena Schild als Schiedspersonen.

**Abstimmungsergebnis: 34 / 0 / 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

## **2.12 Anfragen und Anregungen (öffentlicher Teil)**

**StR Gewinner** merkt an, dass auf dem Bahnhofsvorplatz ein reger Busverkehr herrscht und dieser zu Stau führt. Er fragt an, warum dafür nicht der Busbahnhof genutzt wird.

Der **OB** antwortet, dass die Anfrage an den Landkreis weitergegeben wird.

**StR Maaß** nimmt Bezug auf die Ausführungen des OB zum Haushalt 2019 und fragt, wann

dem Stadtrat arbeitsfähiges Material vorgelegt wird.

Der **OB** antwortet, dass der derzeitige Plan sei, im 1. Quartal 2019 einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können oder man gemeinsam zur Erkenntnis gelangt, dass die Stadt Köthen unterfinanziert ist. Die Diskussion über die Konsolidierungsmaßnahmen erfolgt anhand der Produktsachkonten. Eine wichtige Rolle spielt der Vergleich mit gleichen mittelständischen Ortschaften in Sachsen-Anhalt und deren Handhabung von zum Beispiel Bibliotheken und Schwimmbädern.

**StR Raubaum** fragt an, ob der Beschluss des Haushaltes 2019 noch in der aktuellen Wahlperiode erfolgen soll.

Der **OB** antwortet mit „Ja“.

**StR Schönemann** gibt folgende Anregungen:

- Eine Einladung zum Sozial- und Kulturausschuss am 23.08.2018 an den Stadtelternrat senden, um diese bei der geplanten Begehung der Spielplätze im öffentlichen Teil zu beteiligen.
- Die Einbeziehung des Flugsportvereines in die Nutzungsplanung des Flugplatzgeländes.
- Der Vertrag für das Amtsblatt sollte überdacht werden, da in der letzten Ausgabe Parteienwerbung betrieben wurde.
- Die Stadt Köthen hat seit der Einführung der Doppik im Jahr 2012 noch keine geprüfte Eröffnungsbilanz für das Haushaltsjahr 2012, obwohl sie gemäß § 114 (1) KVG LSA dazu verpflichtet ist. Er erwartet eine Vorlage der Eröffnungsbilanz im nächsten halben Jahr.

**StR Raubaum** bittet die Bürger, dass sie ihre Anregungen und Fragen direkt in den Fachausschüssen vortragen.

Ende öffentlicher Teil: 19:45 Uhr